

Jahresbericht 2010

Der Regionalverband donum vitae Bonn/ Rhein-Sieg e.V. feiert seinen 10. Geburtstag mit einem Familienfest

Staatlich anerkannte
Beratungsstelle
für Schwangere und ihre Partner

Beratung im
Schwangerschaftskonflikt
und bei Pränataldiagnostik

Oxfordstraße 17
53111 Bonn

Tel.: 0228-93199080
Fax: 0228-6296523
E-Mail: bonn@donumvitae.org
www.bonn.donumvitae.org

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 09:00 - 16:00 Uhr
Offene Sprechstunde:
Do 16:00 - 18:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Außenstelle Hennef:
Frankfurter Straße 144
53773 Hennef

Tel.: 02242-917898
Öffnungszeiten:
Di 09:00 - 13:00 Uhr

Das Team:

Theresia Merten
Dipl.-Sozialpädagogin

Petra Pickschun
Dipl.-Sozialpädagogin

Luzia Wörle
Dipl.-Sozialpädagogin

Irmgard Viethen
Verwaltungsfachkraft

Christine Henk
Verwaltungsfachkraft



Wer kümmert sich um das Büfett, wer hilft bei der Kinderschminkaktion, brauchen wir ein Verlängerungskabel?...

Und ... was machen wir, wenn es regnet?
Geschafft!!

Es kann losgehen.
Strahlender Sonnenschein, grüne Wiesen am Rhein ... erste fröhliche Kindergesichter ... da kann ja nichts mehr schiefgehen!

10 Jahre donum vitae!
Das haben wir am 29. Mai 2010 mit den Müttern, Vätern und ihren Kindern, denen wir einen Teil des Weges ermutigend zur Seite gestanden haben, mit unseren Mitgliedern und „donum vitae Freunden“ gefeiert!

Bei Kaffee und Kuchen und leckerem Imbiss haben sich

Groß und Klein gleichermaßen wohlgeföhlt.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an unsere vier kfd Damen, die das Büfett in entspannter und professioneller Weise übernommen hatten!

Im Miteinander freuten wir uns über die krabbelnden „Geschenke des Lebens“, die sich auch auf der Hüpfburg,

der Luftrutsche und an der Torwand austoben konnten.

Unser Schminkstand wurde sehr erfolgreich und selbstständig von unseren Teenagern angeboten, sodass im Verlauf des Nachmittags Katzen, Tiger, Spinnen und ähnliche Gefährten mitfeierten.

10 Jahre, in denen viele Menschen dafür gesorgt haben, dass es unseren KlientInnen besser geht, in psychischer, mentaler und finanzieller Hinsicht!

Danke an alle, die beigetragen haben und es immer noch tun!

Das Bild von vielen orangenen in den Himmel aufsteigenden Luftballons mit guten Wünschen von den Kindern versehen, bleibt uns in schöner Erinnerung!

Petra Pickschun



Die neue Beratungsregelung bei Pränataldiagnostik

Seit 01.01.2010 ist die Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes in Kraft getreten. Darin wird die Beratung für betroffene Frauen und Männer hervorgehoben, wenn die Frau aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung des ungeborenen Kindes sich nicht in der Lage sieht, die Schwangerschaft fortzuführen.

Die Neuregelung hat zur Folge, dass

- die Ärztin/der Arzt die betroffene Frau darauf hinweisen muss, dass sie einen Anspruch auf psychosoziale Beratung hat und muss sie bei Bedarf dorthin vermitteln
- zwischen der Diagnose und der Indikation für einen Schwangerschaftsabbruch mindestens 3 Tage liegen müssen, es sei denn, es besteht Lebensgefahr für die Frau.

Was bedeutet diese Gesetzesänderung für die betroffenen Frauen/Paare?

Durch die gesetzliche Verankerung wird psychosoziale Beratung zum selbstverständlichen Angebot bei auffälligem Befund und wird sowohl von Ärzten selbstverständlicher vermittelt als auch von den Frauen besser wahr- und angenommen.

Die Aufnahme in ein Gesetz verdeutlicht, dass es sich nicht nur um ein medizinisches Problem handelt, sondern

„Es tut gut, das auszusprechen, was mir seit Tagen durch den Kopf geht.“

Zitat aus den Beratungen

„Wir haben uns bereits viele Gedanken gemacht, aber Sie regen Überlegungen an, auf die wir selbst nicht gekommen wären und die wir jetzt als wichtig erachten.“

Zitat aus den Beratungen

dass sowohl das Leben mit einem schwerkranken oder behinderten Kind als auch die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch die bisherige Lebensplanung und Gefühlslage extrem belastet und eine professionelle Unterstützung für diese Themen sehr hilfreich sein kann.

Bereits seit acht Jahren bieten wir psychosoziale Beratung begleitend zu Pränataldiagnostik an und haben uns diesbezüglich laufend weitergebildet.

„Mit unserer Familie können wir nicht sprechen. Wir kennen deren einseitige Meinung. Sie belastet uns noch mehr.“

Zitat aus den Beratungen

Wir unterstützen, wenn gewünscht, bei der Entscheidungsfindung, vermitteln Kontakte zu betroffenen Familien, organisieren Hilfen für den Alltag mit einem behinderten Kind und informieren umfassend, wenn eine Frau/ein Paar einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung zieht. Wir bieten auch nach der jeweiligen Entscheidung Begleitung und Hilfe an.

Unser Fazit

Durch die öffentliche Diskussion des Themas fanden die betroffenen Paare (mei-

Fakten und Zahlen im Jahr 2010

Im Jahr 2010 haben wir in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung nach § 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes 476 Frauen/Paare beraten und 202 Konfliktberatungsgespräche nach § 5/6 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes geführt. Mit den Folgeberatungen führten wir 1401 Gespräche.

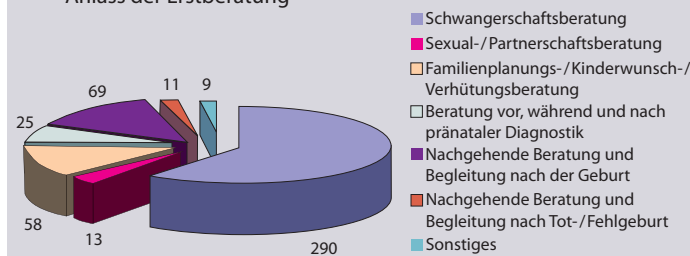
Sowohl bei der Konfliktberatung als auch bei der allgemeinen Schwangerschaftsberatung war die Al-

tersgruppe der 27-34jährigen am stärksten vertreten.

Zum Konfliktberatungsgespräch kamen 202 Frauen, davon 161 allein, manchmal auch mit ihrer Freundin oder ihrer Mutter und 41 mit ihrem Partner.

Als Grund für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruches wurde am häufigsten die berufliche Situation genannt (Ausbildung inbegriffen); gefolgt von der finanziellen/wirtschaftlichen Situation.

Anlass der Erstberatung



stens kommen die werdenden Väter mit zur Beratung) neben der Verweisung durch unsere Kooperationspraxis in Meckenheim auch durch niedergelassene Gynäkologen oder über Internetrecherche zu uns.

So stiegen die Beratungen von 19 Fällen in 2009 auf 27 in 2010.

Jede Neuregelung braucht ihre Anlaufzeit. Die Rückmeldungen bestätigen uns, dass psychosoziale Beratung

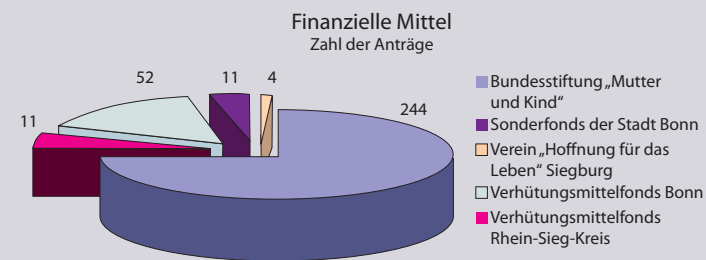
„Ich bin froh, dass ich mit Ihnen vor dem Abbruch alles besprochen habe, so konnte ich in Ruhe überlegen, wie wir unser Kind bestatten lassen wollen. Sonst hätte mich diese Frage völlig überrumpelt.“

Zitat aus den Beratungen

ein hilfreicher Baustein ist, wenn Frauen und Paare sich mit einem auffälligen Befund auseinandersetzen müssen.

Wir wünschen ihnen, dass sie dazu ermutigt werden, diese Hilfe anzunehmen.

Lucia Wörle



Bei der allgemeinen Schwangerschaftsberatung kamen 287 Frauen allein und 189 ließen sich als Paar beraten.

Die uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus Stiftungen und Fonds von Stadt und Kommune sowie von privaten Vereinen sind für die Betroffenen eine wichtige Unterstützung!

Danke an unsere Spender, mit deren Hilfe wir den Frauen/Familien über unseren Notfallfonds auch weiterhin in akuten Notsituationen unbürokratisch helfen konnten!

Petra Pickschun

Sexualpädagogische Schulveranstaltungen/sonstige Gruppenveranstaltungen

Insgesamt konnten wir 36 sexualpädagogische Veranstaltungen in großer Themenvielfalt in der Mann/Frau Besetzung durchführen. Damit haben wir 838 Kinder und Jugendliche erreicht.

Bei weiteren 4 Veranstaltungen berichteten wir in verschiedenen Gremien über unsere Arbeit.

„Wie sollen wir da noch zum Leben ermutigen?“

So lautete die Überschrift eines Presseartikels im Bonner Generalanzeiger vom 8.10.2010.

Wir haben gemeinsam mit den anderen Bonner Schwangerschaftsberatungsstellen zu einem Pressegespräch eingeladen, um auf die möglichen Auswirkungen des neuen Elterngeldgesetzes für die betroffenen Familien und Alleinerziehenden auf-

merksam zu machen. In der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen, hat die Bundesregierung beschlossen, dass ab dem 1.1.2011 das Elterngeld für Familien und Alleinerziehende auf die Leistungen der ARGE und auf den Kinderzuschlag als Einkommen anzurechnen ist.

Was bedeutet es für die zu beratenden Frauen, die sich in 2010 für ein Kind entschieden

haben und mit dem Elterngeld gerechnet haben? Wir haben die Frauen auf der bis dahin geltenden Gesetzesgrundlage beraten ohne genaue Informationen darüber, dass das Elterngeld ab 2011 nicht mehr für alle eine zusätzliche finanzielle Leistung ist, und es darüber hinaus auch keinen Bestandsschutz gibt.

Nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und unserem Beratungsverständnis, soll die Beratung zur Fortführung der Schwangerschaft ermutigen. Einkommensschwachen Familien, die ALG II ergänzend erhalten, und alleinerziehenden Frauen können wir in finanzieller Hinsicht immer weniger Möglichkeiten aufzeigen.

Die Situation von Kindern, die in eher ärmlichen Verhältnissen aufwachsen, wird weiter verschlechtert. Eine Klientin äußerte sich enttäuscht. Ein Umzug in eine größere Wohnung war nach der Geburt des zweiten Kindes notwendig geworden. „Jetzt können wir uns die Einrichtung eines Kinderzimmers nicht mehr leisten.“

Mit dem Elterngeld war es möglich, für sinnvolle Dinge anzusparen und z. B. gesunde Lebensmittel oder qualitativ gute Schuhe zu kaufen und nicht immer auf Billigprodukte zurückgreifen zu müssen. Die Vermittlung dieser Sichtweise konnte die Eltern anregen, bewusster ihre Kinder zu versorgen und zu fördern. In den Monaten davor war schon eine Einladung an die zuständigen Bundestagspolitiker aller Parteien versandt worden, mit der Bitte um ein Gespräch.

Mit VertreterInnen der Parteien von SPD, CDU und LINKE haben wir Gespräche geführt. Es zeigte sich, dass das Problem erkannt wurde, das Gesetz aber bereits so gut wie beschlossen war. Wir mussten

uns belehren lassen, dass auch Politiker kaum ausreichend im Vorfeld informiert waren und in der Oppositionspartei keine Einflussmöglichkeiten hatten.

So jedenfalls stellte es sich in den Gesprächen dar. Bei den Beraterinnen blieb der Eindruck zurück, dass die Menschen, die mit wenig auskommen müssen auch keine Lobby haben, die sich für sie einsetzt.

Durch die Proteste der großen Sozialverbände konnte erreicht werden, dass zumindest den Frauen, die vor der Geburt ein geringfügiges Einkommen hatten, dieses in der erzielten Höhe bis 300,- € anrechnungsfrei bleibt.

Elterngeld sollte keine Entgeldersatzleistung sein, sondern eine familienpolitische Leistung, so wie es bei der Einführung des damaligen Erziehungsgeldes auch gedacht war. Dem wurde bisher dadurch Rechnung getragen, dass ein vom Familieneinkommen unabhängiger Sockelbetrag von 300,- € allen Erziehenden gezahlt wurde.

Mütter deren Familieneinkommen von einem gut verdienenden Ehemann/Partner abgesichert ist, erhalten weiter Elterngeld, in dem Fall als Anerkennung für ihre Erziehungsleistung, auch wenn sie vor der Geburt des Kindes nicht berufstätig waren. Familien und Alleinerziehende, die mit dem errechneten Minimum, sprich dem Regelbedarf zurechtkommen müssen, wird es als Einkommen vom Regelsatz abgerechnet. Das ist sozial ungerecht.

Theresia Merten

Bildernachweis:
Irmgard Viethen, Petra Pickschun, Seite 4: Iris Wolf.
Layout: Martina Pelz

Acht Monate nach der Geburt

Sehr geehrte Frau Merten,
.....
Ich wollte schon so lange einmal vorbeikommen,
....., aber bisher habe ich es noch nicht geschafft.

So ganz habe ich die Lage immer noch nicht im Griff, alleine mit den beiden kleinen Kindern und dem festen Vorsatz, mich und uns alleine durch meine Arbeit zu ernähren.

Aber es wird von Monat zu Monat besser, mit jeder Stunde Schlaf, die ich nachts mehr bekomme.

Ich möchte Ihnen noch einmal ganz herzlich für Ihre Hilfe danke! Natürlich hat mir das Geld aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ am Anfang sehr, sehr geholfen, keine Frage. Es hat mir aber auch

geholfen, mit welcher Geduld Sie mit mir zusammen überlegt haben, wie es weitergehen kann.

Davor hatte ich wirklich keine Idee, wie es klappen kann und schon nach dem ersten Gespräch mit Ihnen kam ein Wendepunkt.

Das hat mir in der Schwangerschaft große Erleichterung von meinen Sorgen verschafft.

Nun, es ist weitergegangen und ich komme klar, aber es ist noch sehr, sehr anstrengend ...

Noch einmal DANKE von ganzem Herzen! Es ist so gut, dass es Sie und donum vitae gibt.

Brief einer Klientin

Seit nunmehr einem Jahrzehnt liegt das Hauptaugenmerk des Vorstandes auf der Sicherung des finanziellen Fundamentes für unser Beratungsangebot und für die notwendigen Arbeitsplätze.

Die erfolgreiche Arbeit des Regionalverbandes Bonn/Rhein-Sieg wurde auch im Jahr 2010 durch die Förderung des Landes NRW und die Unterstützung der Bun-

desstadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Hennef ermöglicht.

Ganz besonders wichtig aber sind die Spenden und Beiträge unserer Mitglieder und Förderer. Sie erst sichern die finanzielle Grundlage für unsere Arbeit. Unser Dank gilt daher ganz besonders Ihnen! Wir bauen auch in Zukunft auf Ihre unverzichtbare Unterstützung.

Spendenkonto:

Sparkasse KölnBonn
BLZ 37050198
Kto-Nr. 34280

donum vitae
Regionalverband
Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Der Vorstand:

Hildegard Rometsch
Vorsitzende

Ursula Knoch
stv. Vorsitzende

Dr. Adelheid Pagenstert
stv. Vorsitzende

Rosemarie Bassemir-Möhr
Schatzmeisterin

Gerlinde Brosseder
Beisitzerin

„Du bist die Frau meiner Träume“

So steht es in gespritztem Zuckerguss auf Lebkuchenherzen, die der Künstlerin Iris Wolf in fast allen Wohnungen der jungen Frauen begegnet sind, die sie für ihre Fotoausstellung „Ich bin zwei“ portraitiert hat.

Aus Anlass unseres 10-jährigen Bestehens haben wir unsere Netzwerkpartner, die MitarbeiterInnen anderer Beratungsstellen und der mit uns zusammenarbeitenden Organisationen zur Eröffnung dieser Ausstellung in unsere Beratungsräume in der Oxfordstraße eingeladen.

„Ich bin zwei“ beschäftigt sich mit jungen Frauen, die im Teenageralter Mutter geworden sind.

Entstanden sind Bilder mit Bruchstücken aus dem Leben der jungen Frauen, Bruchstücke, die aus dem Spannungsfeld vieler Fragen resultieren.

Wie sehen diese jungen Frauen sich? Wie möchten sie gesehen werden? Wo hört der Alltag auf und fängt die Inszenierung an?

Fernab von Inszenierung der Fotografin und doch inszeniert, in dem die Protagonisten ihre Selbstwahrnehmung abgebildet sehen möchten und sich entsprechend in Szene setzen.

Iris Wolf wählt unter anderem das Stilmittel der Sequenzen, um Einblicke in das Alltagsleben der jungen Frauen ebenso wie ihre Selbstinszenierung abzubilden.

„Alle sagten, ach, es hat doch noch gar kein Herz, aber für mich hatte es eines, selbst als es noch so klein war in meinem Bauch“.

„Ich war nicht traurig, nicht fröhlich. Ich war nur geschockt. Ich konnte es nicht aussprechen.“

Das sind Äußerungen der jungen Frauen, die der Fotoausstellung in einem Skript beigegeben sind und zum Denken und Wahrnehmen anregen.

Die Ausstellung hat schon am Eröffnungstag viel Interesse gefunden und gab Anlass zu lebhaften Gesprächen. Bemerkenswert waren auch die Reaktionen einiger Klientinnen, die sich gerne in diesen Fotos wiederfanden.

Inzwischen „leben“ wir mit den fotografierten Frauen und Kindern. Wir haben uns an die Bilder so gewöhnt, dass wir sie am liebsten in unseren Räumen behalten würden. Das wird für unseren donum vitae Regionalverband nicht finanzierbar sein. Vielleicht finden wir ja Sponsoren, die uns eines der Bilder schenken?

Hildegard Rometsch

